II/2024 LPT 23.11.2024 Antrag 21/II/2024

## Antrag 21/II/2024 Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord Der Landesparteitag möge beschließen:

### Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

#### Deutschland-Ticket bei 49 Euro belassen – oder Grenze für steuerfreie Sachzuwendung vom Arbeitgeber in § 8 EstG anpassen

- 1 Sachbezüge von Seiten der Arbeitgeber:innen sind seit
- 2 1. Januar 2022 bis zu einem Betrag von monatlich 50 €
- 3 steuerfrei. Hiermit konnte der Arbeitgeber bisher für Ar-
- 4 beitnehmer:innen auch das Deutschland-Ticket zur Ver-
- 5 fügung stellen. Nach einer nun geplanten Erhöhung des
- 6 Preises für das Deutschland-Ticket würde die Steuerfrei-
- 7 renze von 50 € überschritten. Dem kann entgegen gewirkt
- 8 werden, indem die Grenze angehoben wird bis zu dem
- 9 Preis des Deutschland-Tickets, um dem Arbeitgeber:innen
- 10 weiterhin zu ermöglichen, Arbeitnehmer:innen das Ticket
- 11 zu zahlen.

12

# 13 Begründung

- 14 Viele Arbeitgeber:innen nutzen die Freigrenze in Pa-
- 15 ragraph 8 EStG, um ihren Arbeitnehmer:innen das
- 16 Deutschland-Ticket zu 49 € zu finanzieren. Mit der
- 17 Erhöhung des Deutschland-Tickets ohne Anpassung des
- 18 steuerfrei Betrages würde dies nicht mehr funktionieren.

# Änderung Überschrift: Grenze für steuerfreie Sachzuwendung vom Arbeitgeber in § 8 EstG anpassen

Sachbezüge von Seiten der Arbeitgeber:innen sind seit 1. Januar 2022 bis zu einem Betrag von monatlich 50 € steuerfrei. Hiermit konnte der Arbeitgeber bisher für Arbeitnehmer:innen auch das Deutschland-Ticket zur Verfügung stellen. Nach einer nun geplanten Erhöhung des Preises für das Deutschland-Ticket würde die Steuerfreigrenze von 50 € überschritten.

Dem **soll** entgegen gewirkt werden, indem die Grenze angehoben wird bis zu dem Preis des Deutschland-Tickets, um dem Arbeitgeber:innen weiterhin zu ermöglichen, Arbeitnehmer:innen das Ticket zu zahlen.

Im Fall, dass der Preis für das Deutschland-Ticket erhöht werden sollte, ist die SFG zu erhöhen.